

Staatsanwalt stellt Verfahren gegen Bolinius mangels Tatverdacht ein

Die Staatsanwaltschaft Aurich hat das Verfahren gegen den Vorsitzenden der FDP-Fraktion im Emden Rat, Erich Bolinius, mangels Tatverdachts eingestellt. Der Chef der Stadtwerke Emden (SWE), Manfred Ackermann, hatte im vorigen Sommer Strafantrag gegen den Politiker gestellt. Er beschuldigte ihn, aus einer Aufsichtsratssitzung geplaudert und damit die Geheimhaltungspflicht nach dem GmbH-Gesetz verletzt zu haben.

+++++

Erich Bolinius

FDP-Fraktionsvorsitzender
Zum Bind 25
26725 Emden

Emden, den 17.4.19

Anzeige von Herrn Manfred Ackermann (SWE) wg. Geheimnisverrat

Hier: Hintergrund und zeitlicher Ablauf

Im Jahr 2015 wurde mit den Stimmen der Grünen und der SPD ein neuer Busfahrplan (Rufbussystem) im Rat der Stadt Emden verabschiedet. CDU und FDP waren dagegen.

Gegen diesen Fahrplan habe ich namens der FDP-Fraktion mehrfach in den vergangenen Jahren öffentlich, sowohl in den Ausschüssen, im Rat und in Pressemitteilungen, Einspruch erhoben. In dem Kommunalwahlprogramm haben wir von der FDP dargestellt, dass wir den Fahrplan ablehnen und zu einem normalen Linienverkehr, der rund 25 Jahre lang sehr gut funktioniert hat, zurückkehren wollen. Hieran hat sich bis heute nichts geändert.

Anfang August 2018 ist nach vielen Schwierigkeiten mit dem neuen Busfahrplan gestartet worden

Am 11. August 2018 hatte der Geschäftsführer der Stadtverkehr GmbH, Olaf Schmidt, zu einer öffentlichen Bussonderfahrt eingeladen. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Geschäftsführer, dass das eingesetzte Softwaresystem in den Bussen fehlerhaft arbeiten würde. Er sagte, dass man an der Beseitigung der Fehlerursache arbeiten würde. Hierbei waren mehrere Personen anwesend. Ich habe ihm am nächsten Tag dann noch einmal schriftlich gebeten, diese Fehler kurzfristig zu beheben zu lassen.

Das was er am 11.8.18 öffentlich gesagt hat, wiederholte er in einer AR-Sitzung am 16.8.19 zu meinem Schreiben.

Am 17. August 18 habe ich namens der FDP-Fraktion eine Pressemitteilung erstellt, worin ich u. a. schrieb, dass es zu Fehlern bei Rufbussen gekommen sei, die Stadtwerke würden aber an der Beseitigung des Problems arbeiten.

Am 28. August 2018, ich hatte an dem Tag Hochzeitstag und war mit meiner Frau am Mittag außerhalb Emdens in einem Restaurant essen, bekam ich einen Anruf von Frau Ute Lipperheide (EZ). Sie sagte: Die Stadtwerke hätten eine Strafanzeige wegen Geheimnisverrat gegen mich gestellt. Was ich dazu sagen würde. Ich war natürlich schockiert, hatte keine Ahnung, um was es ging.

Ich habe sofort dem Aufsichtsratsvorsitzenden Oberbürgermeister Bernd Bornemann angerufen. Er druckste zunächst herum und sagte mir dann, dass Ackermann eine Anzeige gemacht hätte, da ich wegen des Busfahrplanes wohl Geheimnisse ausgeplaudert hätte.

Wie ich von ihm hörte, es ging um den Busfahrplan, war ich schon einigermaßen beruhigt. Der Tag war mir natürlich versaut.

In der nächsten Zeit habe ich OB Bornemann als AR-Vorsitzender mehrmals schriftlich und mündlich gebeten, Herrn Ackermann anzuweisen, die Anzeige zurückzunehmen, und belegt, da da nix dran sei. Er könne das nicht, sagte er mir.

Insbesondere finde ich es menschlich und von Personen in solchen Führungspositionen sehr enttäuschend, dass sowohl Ackermann als auch Bornemann **vor** Erstellung der Strafanzeige durch pwc (Unternehmensberatungsfirma), nicht das Gespräch mit mir gesucht haben.

Am 17.9.18 erhielt ich von der Polizei eine Vorladung als Beschuldigter: „Verletzung der Geheimhaltungspflicht“. Genaues wurde nicht mitgeteilt.

Daraufhin habe ich Herr RA Günther Kunz beauftragt, meine Interessen wahrzunehmen.

Am 25. und 26.9.18 haben dann die EZ und OZ groß über die Strafanzeige berichtet. Wer die Presse informiert hat, kann ich nicht genau sagen. Meine Familie und Insbesondere meine Frau haben über die Berichterstattung sehr gelitten.

Herr Kunz hat dann die Unterlagen angefordert. Erst jetzt konnte ich den Strafantrag, der von pwc im Auftrag von Manfred Ackermann am 21. August 2019 gestellt worden war, lesen. Der Vorwurf der Geheimhaltungsverletzung war und ist in meinen Augen geradezu lächerlich. Grundtenor:

„Ich hätte nicht öffentlich in einer Pressemitteilung sagen dürfen, dass das eingesetzte Softwareprogramm in Bussen fehlerhaft sei und die Stadtwerke an der Fehlerbeseitigung arbeiten würden.“

Herr Kunz hat der Staatsanwaltschaft Aurich mit Schreiben vom 23.10.18 dazu eine Stellungnahme zugestellt.

Nach mehreren Monaten hat RA Kunz in meinem Auftrag die Staatsanwaltschaft kontaktiert und gefragt, warum das Verfahren so lange dauert. Die Staatsanwältin teilte mit, sie habe versucht, Olaf Schmidt zu dem Fall zu vernehmen. Dieser habe sich geweigert auszusagen, weil er eine Aussagegenehmigung von Herrn Ackermann bräuchte, die er nicht habe. Sollte Schmidt keine Aussagegenehmigung erhalten, dann werde sie das Verfahren einstellen.

Auch diese Handlungsweise von Ackermann spricht für sich! Wie ich jetzt hörte, war Ackermann gar nicht berechtigt eine Strafanzeige zu stellen. Das hätte nur der Geschäftsführer Olaf Schmidt von Stadtverkehr GmbH machen können. Das wird wegen der Kostenübernahme noch Folgen haben.

Mit Schreiben vom 18.3.19 erhielten wir von der Staatsanwaltschaft Aurich die Mitteilung, dass das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO* eingestellt worden sei.

Herr RA Kunz hat in seinem Schreiben an die Staatsanwaltschaft unter anderem folgendes geschrieben:

„Tatsächlich geht es hier darum, das einzig kritische Aufsichtsratsmitglied der Anzeigenerstatterin mundtot zu machen.

Es handelt sich offensichtlich um eine leichtfertig erstatte unwahre Anzeige.“

Genau so sehe ich das auch.

Ich bin seit 47 Jahren kommunalpolitisch tätig, habe mir nie was zu Schulden kommen lassen (*bin mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden*) und deshalb bin ich über diese Strafanzeige, die meines Erachtens auch parteipolitisch motiviert ist, außerordentlich betroffen. Ich hätte nicht gedacht, dass von einem Geschäftsführer einer städtischen Gesellschaft ein derartig schwerer Vorwurf, ohne vorher mit mir ein Gespräch zu führen, in die Welt gesetzt werden könne.

***) Strafprozeßordnung (StPO)**

§ 170 Entscheidung über eine Anklageerhebung

(1) Bieten die Ermittlungen genügenden Anlaß zur Erhebung der öffentlichen Klage, so erhebt die Staatsanwaltschaft sie durch Einreichung einer Anklageschrift bei dem zuständigen Gericht.

(2) Andernfalls stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein. Hiervon setzt sie den Beschuldigten in Kenntnis, wenn er als solcher vernommen worden ist oder ein Haftbefehl gegen ihn erlassen war; dasselbe gilt, wenn er um einen Bescheid gebeten hat oder wenn ein besonderes Interesse an der Bekanntgabe ersichtlich ist

Ostfriesen Zeitung Emden –online – 17.4.19 19.34 Uhr

Verfahren gegen Emden FDP-Politiker eingestellt

Von Heiko Müller

In dem Strafantrag gegen den Ratsfraktionschef Erich Bolinius ging es um den umstrittenen Busverkehr. Der Stadtwerke hatten ihn beschuldigt, Geheimnisse aus dem Aufsichtsrat ausgeplaudert zu haben. Für Anwalt Günther Kunz kam der Vorwurf „aus dem luftleeren Raum“

Emden - Die Staatsanwaltschaft Aurich hat das Verfahren gegen den Vorsitzenden der FDP-Fraktion im Emden Rat, Erich Bolinius, mangels Tatverdachts eingestellt. Der Chef der Stadtwerke Emden (SWE), Manfred Ackermann, hatte im vorigen Sommer Strafantrag gegen den Politiker gestellt. Er beschuldigte ihn, aus einer Aufsichtsratssitzung geplaudert und damit die Geheimhaltungspflicht nach dem GmbH-Gesetz verletzt zu haben.

Ackermann sei es nur darum gegangen, ihn als einzig kritisches Mitglied des SWE-Aufsichtsrats mundtot zu machen, sagte Bolinius am Donnerstag der OZ. Diese Auffassung vertraten auch die Chefin der FDP Ems-Jade und FDP-Fraktionsvize Hillgriet Eilers sowie Bolinius' Anwalt Günther Kunz. Es habe sich „offensichtlich um eine leichtfertig erstattete unwahre Anzeige gehandelt“, so Kunz. Der Vorwurf habe „völlig im luftleeren Raum gestanden“.

Im Kern ging es um Aussagen zu Software-Problemen

In dem Verfahren ging es um eine Äußerung von Bolinius zum Stadtbusverkehr und speziell um Probleme mit der in den Bussen eingesetzten Computer-Software. Der FDP-Mann ist einer der schärfsten Kritiker des kombinierten Linien- und Rufbussystems, das im August 2018 eingeführt wurde und seitdem massiv in der Kritik steht.

Bolinus legte im Detail dar, dass er nicht in der fraglichen Aufsichtsratssitzung, sondern bereits vorher von den Software-Problemen erfahren habe. So habe der Geschäftsführer der SWE-Tochter Stadtverkehr Emden GmbH, Olaf Schmidt, auch in anderen Kreisen davon berichtet. Er sei „schockiert“ gewesen, als er an seinem Hochzeitstag auf Nachfrage einer Journalistin von der Strafanzeige gegen ihn erfahren habe, so Bolinius. Mehrere Anläufe, den Oberbürgermeister und SWE-Aufsichtsratschef Bernd Bornemann zu bewegen, die Anzeige zurückzunehmen, seien erfolglos geblieben. Er sei „menschlich sehr enttäuscht“ davon, dass weder Ackermann noch Bornemann vor dem Strafantrag das Gespräch mit ihm gesucht hätten.

Parteichefin verurteilt Umgang mit ehrenamtlichen Kommunalpolitikern

Seine Familie habe wegen der Medienberichte ebenfalls „sehr gelitten“, so Bolinius. In seiner 47-jährigen Tätigkeit habe er sich nie etwas zuschulden kommen lassen. Deshalb sei er „außerordentlich betroffen“. Die Anzeige ist seiner Auffassung nach „auch parteipolitisch motiviert“ gewesen. Eilers verurteilte ebenfalls die Art und Weise des Umgangs mit ehrenamtlichen Kommunalpolitikern. „Das geht einfach nicht und kann nicht hingegenommen werden“, sagte sie. Das führe auch zur Verunsicherung von Ratsmitgliedern, die in Aufsichtsräten säßen.

Von SWE-Geschäftsführer Ackermann war bislang keine Stellungnahme zu erhalten. Er ist im Urlaub.

Emder Zeitung vom Samstag, 20. April 2019, Seite 6

Verfahren gegen Bolinius eingestellt

Verdacht, der FDP-Politiker habe aus dem Aufsichtsrat geplaudert, wurde nicht erhärtet

Emden. Die Staatsanwaltschaft Aurich hat das Verfahren gegen den Emdener FDP-Fraktionschef Erich Bolinius eingestellt. Das teilten der Ratsherr und sein Anwalt Günther Kunz am Donnerstag in einem Pressegespräch mit. Ein entsprechendes Schreiben sei bereits am 18. März eingegangen.

Die Ermittlungen wegen des Verdachts des Geheimnisverrats hätten nicht genügend Anlass zur Erhebung einer Anklage gegeben. Wie Bolinius mitteilt, habe die Staatsanwältin unter anderem versucht, den Geschäftsführer des Stadtverkehrs Emden, Olaf Schmidt, zu vernehmen. Dieser habe sich geweigert auszusagen, weil er eine Genehmigung von Manfred Ackermann brauche, die er nicht habe.

Bolinus war, wie berichtet, angezeigt worden, weil er aus einer nichtöffentlichen Sitzung geplaudert haben soll. Nach Angaben des FDP-Politikers hatte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers (PWC) die Anzeige im Auftrag von Stadtwerke-Geschäftsführer Manfred Ackermann gestellt. Der konkrete Vorwurf: Bolinius soll aus einer vertraulichen Aufsichtsratssitzung, bei der es um den Stadtbusverkehr ging, Interna verraten haben. Anstoß war demnach eine Pressemitteilung, die Bolinius am 16. August 2018 verschickt hatte. Darin hatte er geschrieben, dass er in einer Sitzung erfahren habe, dass das eingesetzte System fehlerhaft sei. Deswegen komme es insbesondere bei den Rufbussen zu Fehlern.

Dazu hatte Rechtsanwalt Günter Kunz im Oktober in einem Schreiben an die Staatsanwaltschaft festgestellt: „Es geht hier darum, das einzig kritische Aufsichtsratsmitglied der Anzeigenerstatterin mundtot zu machen.“ Erich Bolinius hat sich stets gegen die Umstellung des Busverkehrs ausgesprochen. Insbesondere lehnt er die Rufbusse ab.

Bolinus freut sich über die Einstellung des Verfahrens. Er betont aber: „Ich bin über diese Strafanzeige, die meines Erachtens auch parteipolitisch motiviert ist, betroffen. Ich hätte nicht gedacht, dass von einem Geschäftsführer einer städtischen Gesellschaft ein derart schwerer

Vorwurf, ohne vorher mit mir ein Gespräch zu führen, in die Welt gesetzt werden könnte". Menschlich sei er sowohl von Manfred Ackermann als auch vom Aufsichtsratsvorsitzenden, Oberbürgermeister Bernd Bornemann, enttäuscht. Von diesem will er nun die Übernahme der Anwaltskosten fordern.tho

Emder Zeitung vom Samstag, 20. April 2019, Seite 22

Kommentar von Jens Voitel



Vorprogrammiert

Thema: Verfahren gegen Bolinius

Die Stadtwerke und Ratsherr Erich Bolinius liegen im Clinch. Ziemlich sogar. Immer noch. Jetzt ist zwar ein Verfahren wegen des Verdachts des Geheimnisverrats gegen den FDP-Politiker eingestellt worden (Seite 6), der Konflikt schwelt aber ganz offensichtlich weiter. Bolinius spricht von einer „parteilich motivierten“ Strafanzeige gegen ihn. Das ist starker Tobak. - Nun kennt vermutlich nur einer die Wahrheit, weshalb sich das Gericht nun wohl auch aus der Sache herausgezogen hat. Aber der Streit berührt Grundsätzliches: Die Arbeit eines Kommunalpolitikers. Der soll nämlich - wie in diesem Fall - ein städtisches Tochter-Unternehmen beaufsichtigen, gleichzeitig aber auch den Mund halten, wenn es um die Belange des Unternehmens und um viel Geld geht. Konflikte sind da vorprogrammiert. Dass es da in Emden nicht schon viel häufiger zum Knall gekommen ist, mutet fast schon wie ein Wunder an. Die Stadtwerke und der Emdener Rat müssen vertrauensvoll zusammenarbeiten, zum Wohle der Stadt. Ob sich das mit Strafanzeigen erreichen lässt, ist mehr als fraglich. Mal sehen, wie sich der aktuelle Fall weiterentwickelt.